



Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Schülerunternehmens „Wilhelm Hey S-GmbH“

zwischen

Schulleitung

Schülerunternehmen

Regelschul-Förderverein Ictershausen e.V.

Thomas Umbreit
Schulleiter

Julia Heinemann
Geschäftsführer

Frank Schmidt
Vereinsvorsitzender

Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung soll dokumentieren, dass das langfristig angelegte Projekt „Schülerunternehmen Wilhelm Hey S-GmbH“ als Schulveranstaltung anerkannt wird und breite Unterstützung findet. Sie soll das Innenverhältnis zwischen der Schule, dem Schülerunternehmen und dem Schulförderverein und im Rahmen dieses Projektes regeln.

Vereinbarung

1. Die Arbeit des Schülerunternehmens soll im Wesentlichen in der Verantwortung der beteiligten Schüler liegen. Der Lehrer, Herr Umbreit, berät und unterstützt die Schüler und übernimmt die Regelung der Aufsichtspflicht.
2. Die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule Ictershausen e.V. hat am 12. September 2011 und der Vorstand des Regelschul-Fördervereins Ictershausen e.V. in seiner Sitzung am 26. September 2011 die Unterstützung des Projektes beschlossen. Die Schulleitung unterstützt das Projekt ebenfalls. Der Schulträger ist über die Einrichtung des Schülerunternehmens informiert, Fragen zum Versicherungsschutz sind hinreichend geklärt.
3. Voraussetzung für die Mitarbeit von Schülern im Schülerunternehmen ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
4. Das Schülerunternehmen erhält folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung: **Beratungsraum**
Für die Schlüsselübergabe gelten folgende Regelungen und Bedingungen: **Der Schlüssel ist im Büro des Schulleiters oder im Sekretariat hinterlegt und wird von den Schülern dort in Empfang genommen. Der Schlüssel darf nicht mit nach Hause genommen werden.**
Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch: **Wilhelm Hey S-GmbH**
Die anfallenden Betriebskosten bezahlt: Schulträger

5. Über die o.g. Unterstützung hinaus stellt die Schule der Schülerfirma folgende Sachmittel/ technischen Geräte leihweise zur Verfügung:

- Beratungsraum der Schule als Büro,
- abschließbarer Schrank für die Firmenunterlagen,
- die Computer der Schule, insbesondere der/die Computer im Beratungsraum, im Computerkabinett und vor der Schlemmerecke.

6. Die Versicherung des Eigentums der Schülerfirma (Inventar) ist Schuleigentum und erfolgt durch den Schulträger.

7. Für die Einnahmen und Ausgaben der Schülerfirma wird das Konto des Regelschul-Fördervereins Ichtershausen e.V. genutzt (SPK Arnstadt – Ilmenau, BLZ: 84051010, Kontonummer: 1840001824). Die Zugangsberechtigung regelt der Vorstand des Vereins. Für das Konto wird kein Dispo-Kredit beantragt.

8. Die steuerrechtliche Verantwortung für das Schülerunternehmen übernimmt der Regelschul-Förderverein Ichtershausen e.V. und kontrolliert die Einhaltung der Maximalwerte für den Jahresumsatz (35.000 €) und den Jahresgewinn (3 835 €). Umsatz und Gewinn müssen durch ein gewissenhaft geführtes Kassenbuch nachweisbar sein. Über die Verwendung evtl. anfallenden Gewinns entscheidet die Schülerfirma.

9. Die Schülerfirma macht bei ihrer Werbung sowie bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich, dass es sich um eine **Schüler-Firma** und damit um ein Projekt der Schule handelt. Geschäfte und Verträge mit Dritten bedürfen immer der Zustimmung durch die projektbegleitende Lehrkraft.

10. Schülern, die mindestens 6 Monate in der Schülerfirma tätig waren, wird ihre Mitarbeit von der Schule bescheinigt.

11. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn 2 Monate zuvor in gegenseitigem Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart wird.

12. Bei der Schulleitung angemeldete Aktivitäten der Schülerfirma außerhalb der Schule gelten grundsätzlich als Dienstreisen. Lehrkräfte und Schüler dürfen nach vorheriger Zustimmung der Schulleitung ihren Privat-PKW für die Arbeit in der Schülerfirma nutzen.

Ichtershausen, 23. Januar 2012

.....
Schulleiter und Projektbegleiter

.....
Geschäftsführer/in Schülerfirma

.....
rechtsverbindl. Unterschrift des Schulfördervereins